



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GRAZ-UMGEBUNG

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Gemeinde Hart bei Graz
Johann Kamper-Ring 1
8075 Hart bei Graz

An der Amtstafel

angeschlagen am 12.04.2024

abgenommen am 30.04.2024

Anlagenreferat

Gewerberecht
Wasserrecht

Bearb.: Mag. Raffael Elis

Tel.: +43 (316) 7075-406

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 12.04.2024

GZ: BHGU-499022/2022-74

Ggst.: KNAPP AG, 8075 Hart bei Graz, Günter-Knapp-Straße 5-7, Grst.
Nr. 436/6, KG 63255 Messendorf, Änderung der Betriebsanlage
durch Errichtung und Betrieb einer Hochgarage für 660 PKW
sowie nicht überdachten Abstellflächen für 40 PKW und
überdachten Stellflächen für Kraft- und Fahrräder
wasserrechtliche Kollaudierungsverhandlung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung vom 16.06.2023, GZ: BHGU-499022/2022-52, wurde der KNAPP AG die *gewerberechtliche Genehmigung* für (a) die **Änderung** der Betriebsanlage durch Errichtung und Betrieb einer Hochgarage für 660 PKW sowie nicht überdachten Abstellflächen für 40 PKW und überdachten Stellflächen für Kraft- und Fahrräder und (b) die Einleitung von Oberflächenwässern durch gedrosselte Ableitung in den nördlich des Rückhaltebeckens (RHB) Raababach verlaufenden Bypass im Ausmaß von 50 l/s (Einzugsfläche ca. 3.328 m²) auf dem Standort 8075 Hart bei Graz, Günter-Knapp-Straße 5-7, Grst. Nr. 436/6, KG 63255 Messendorf, erteilt.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten aus wasserbautechnischer Sicht die örtliche Erhebung und mündliche **Kollaudierungsverhandlung** für

Dienstag, den 30.04.2024, 09:00 Uhr,

angeordnet.



Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8075 Hart bei Graz, Günter-Knapp-Straße 5-7

Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine Sitzgelegenheit samt Tisch für ca. 8 Personen mit Stromanschluss (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen vertraute Person teilnehmen
- Atteste (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 81, 356, 356b Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung
- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- § 32 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung
- § 121 Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl. Nr. 215/1959 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiter: Mag. Raffael Elis

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag

bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Für den Parteienverkehr ist, mit Ausnahme von dringenden Fällen, eine vorherige telefonische Terminvereinbarung erforderlich!

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis
(elektronisch gefertigt)